

Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels und der Verminderung finanzieller Ressourcen ist das Zentrale-Orte-System zur Sicherung wichtiger Raumfunktionen unabdingbar. Dabei spielen vor allem die Mittelzentren als Ankerpunkte im ländlichen Raum eine tragende Rolle. Aber auch die in den Regionalplänen ausgewiesenen Grundzentren nehmen wichtige Ergänzungsfunktionen im Raum wahr. Die Stabilisierung des Systems der Zentralen Orte, insbesondere auch zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum war und ist eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung und der Fachplanungen (vgl. „Zentralörtliche Funktionen der Daseinsvorsorge“, S. 124).

Im LEP 2013 werden neben den Oberzentren Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau sowie dem Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (Z 1.3.6) wiederum insgesamt 38 Mittelzentren ausgewiesen, darunter drei Mittelzentrale Städteverbünde mit drei, vier bzw. sechs Städten (Z 1.3.7) (vgl. Karte 3.1). Auf eine Differenzierung der Mittelzentren nach ihrer Lage im Raum - wie noch im LEP 2003 erfolgt - wird verzichtet. Durch die Regionalen Planungsverbände wurden insgesamt 80 Grundzentren festgelegt, darunter sind 11 Grundzentrale Städteverbünde mit je zwei Gemeinden, drei mit je drei Gemeinden und einer mit fünf Gemeinden. Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne werden derzeit auch die ausgewiesenen Grundzentren evaluiert (Z 1.3.8).

Am 31.12.2014 lebten 39,6 % der Einwohner des Freistaates in Oberzentren, 21,9 % in Mittelzentren und 17,3 % in Grundzentren. Damit wohnen mehr als drei Viertel der Einwohner in einem Ort mit Zentralortfunktion unterschiedlicher Hierarchiestufe (vgl. Abbildung 3.1). Die Stärkung und Weiterentwicklung eines Zentralen Ortes wird wesentlich von der Einwohnerentwicklung sowie vom Angebot an Arbeitsplätzen determiniert. Beide tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft und damit auch zur Sicherung von Dienstleistungen und Infrastruktur für Bürger und Wirtschaft bei. Unter den Oberzentren können die drei Kreisfreien Städte seit mehreren Jahren einen

Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 1.3.2 ► Zentrale Orte höherer Stufe übernehmen auch Aufgaben der Zentralen Orte der jeweils niedrigeren Stufe für den entsprechenden Verflechtungsbereich

Ziel 1.3.3 ► Vermeidung von Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit Zentraler Orte

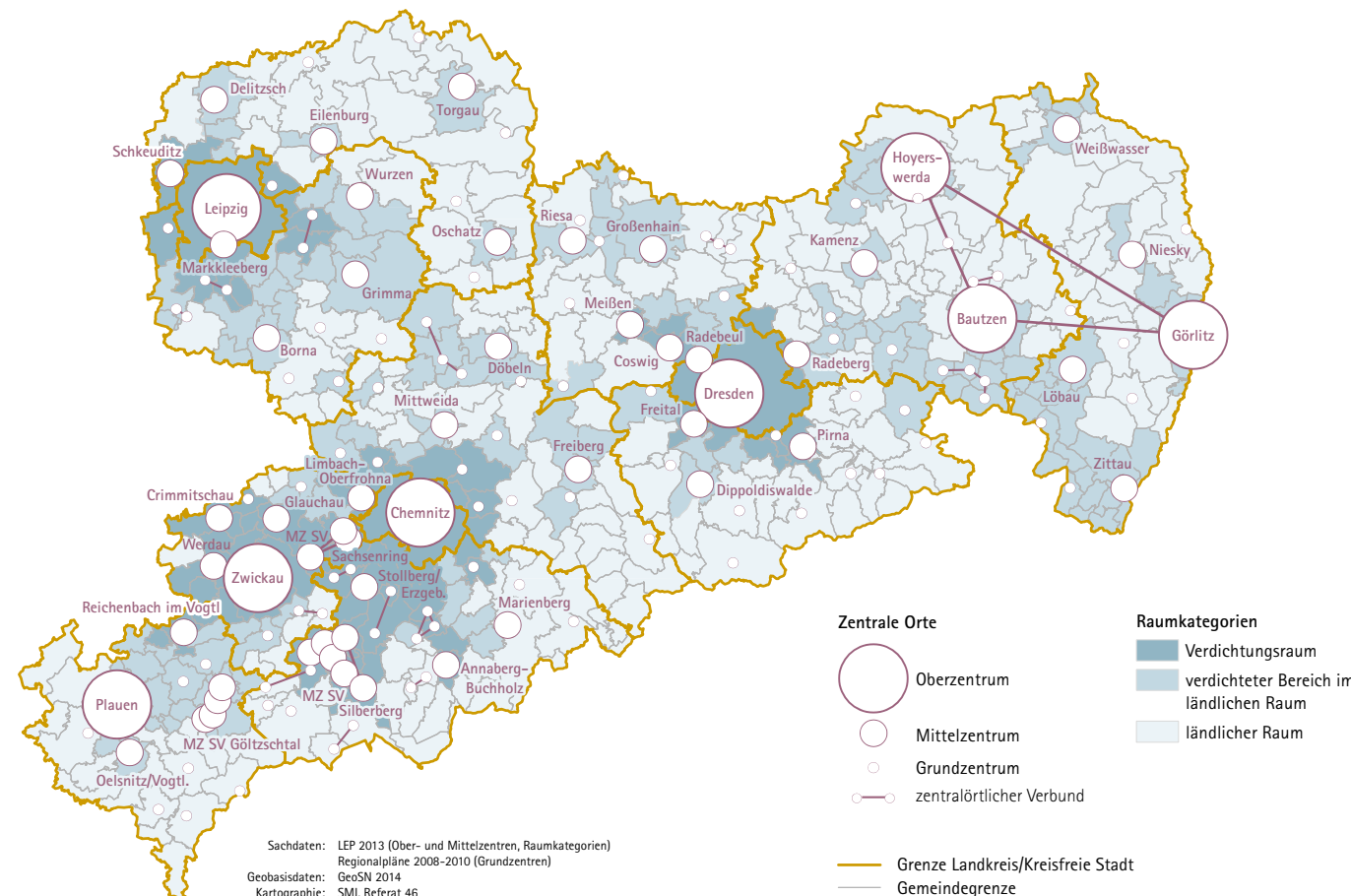
Ziel 1.3.5 ► funktionsteilige Aufgabenwahrnehmung zentralörtlicher Funktionen im zentralörtlichen Verbund

Ziel 1.3.6 ► Oberzentren, Oberzentraler Städteverbund

Ziel 1.3.7 ► Mittelzentren, Mittelzentrale Städteverbünde

Ziel 1.3.8 ► Festlegung von Grundzentren in den Regionalplänen zur Ergänzung der Ober- und Mittelzentren

Karte 3.1: Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde



deutlichen Einwohnerzuwachs verzeichnen. In einer besonderen Liga spielt dabei Leipzig, das allein im Zeitraum seit dem Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) bis Ende 2014 (Stichtag 31.12.2014) mit 8,3 % eine noch deutlich größere Zunahme als Dresden mit 4,7 % aufweist. In Chemnitz ist der Zuwachs noch moderat mit 1,4 %. In den übrigen Oberzentralen Orten hat sich der Rückgang der Einwohner etwas verlangsamt, auch wenn die absoluten Zahlen insbesondere in Hoyerswerda noch hoch sind. In Görlitz und Plauen konnte für das Jahr 2014 erstmals ein geringer Einwohnerzuwachs verzeichnet werden. Eventuell deutet sich damit ein Trend an, der den größeren Städten wieder Zuzug verschafft – sowohl von außerhalb des Freistaates als auch zu Lasten des ländlichen Raumes in Sachsen. Zumindest für die Kreisfreien Städte kann sich damit ein Siedlungsdruck ergeben, der möglicherweise perspektivisch auf dem eigenen Territorium nicht mehr vollständig abgedeckt werden kann.

Mit Ausnahme von Plauen konnte im Berichtszeitraum in allen Oberzentralen Orten das Arbeitsplatzangebot um mindestens 2,5 % gesteigert werden. Mit mehr als 11 % hebt sich Leipzig auch hier deutlich von den anderen Oberzentren ab.

Auch die Mittelzentren in den Verdichtungsräumen der Oberzentren Leipzig und Dresden können bei der Einwohnerzahl fast durchweg einen Positivtrend vermerken, ebenso die Universitätsstadt Freiberg. Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze ist das Bild etwas heterogen. Hier konnten insbesondere im Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau der Mittelzentrale Städteverbund Sachsenring und das Mittelzentrum Glauchau im Berichtszeitraum ihre Wirkung als Arbeitsmarktzentrum nicht ausreichend zur Geltung bringen.

Die Zentralen Orte in den Verdichtungsräumen stehen in engen wechselseitigen Verflechtungen mit ihrem Umland. Diesem besonderen Abstimmungsbedarf sowohl zwischen den Zentralen Orten als auch in den Stadt-Umland-Räumen ist durch geeignete Formen der Zusammenarbeit zu entsprechen. Beispiele für die Umsetzung sind die informellen Aktionsräume der Regionalentwicklung Grüner Ring Leipzig, Erlebnisregion Dresden oder floez-Region um Zwickau (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Die Mittelzentren im ländlichen Raum kämpfen – insbesondere im Vogtland und in der Lausitz, aber z. B. auch die Stadt Riesa – weiter mit rückläufigen Bevölkerungszahlen. Am stärksten sind hierbei im betrachteten Zeitraum seit 2011 (Zensus) Oelsnitz/Vogtl. mit - 5,7 % oder Weißwasser mit - 6,1 % betroffen. Die Funktionalität der Städte muss auf weniger Einwohner ausgerichtet werden, d. h. Schrumpfs- und Umbauprozesse sind zu berücksichtigen, während gerade die Zentralen Orte gleichzeitig als attraktive Standorte für Wohnen, Handel, Gewerbe und Kultur gestärkt und weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere im kulturellen Bereich wächst der Druck zur Kooperation zwischen den Einrichtungen in den Mittelzentren, um trotz gestiegener Kosten ein angemessenes Angebot aufrechterhalten zu können (vgl. „Kulturräume und Kultureinrichtungen“, S. 150). Beim Arbeitsplatzangebot konnten bis auf Döbeln alle Mittelzentren im ländlichen Raum eine positive Entwicklung verzeichnen, darunter Steigerungsraten von mehr als 10 % in Kamenz, Mittweida und Oschatz.

Wesentliche Voraussetzung für die Festlegung eines Grundzentrums ist das Vorhandensein eines leistungsfähigen Siedlungs- und Versorgungskernes (vgl. „Versorgungs- und Siedlungskerne, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion“, S. 50) sowie die Erforderlichkeit der Netzergänzung zur Erreichbarkeit von Leistungen und Einrichtungen der Grundversorgung. Bei den auf dieser Grundlage festgelegten Grundzentren variiert die Einwohnerentwicklung zwischen - 6 und + 5 %. Die Entwicklung beim Arbeitsplatzangebot ist noch stärker differenziert und variiert von - 12 % bis + 29 %. Damit wird deutlich, dass allein die Festlegung als Zentraler Ort kein Garant für eine wirtschaftliche Entwicklung ist und die Stabilisierung der Zentralen Orte weiter gemeinsame Aufgabe der Raumplanung und der Fachplanung bleibt.

Eine funktionsteilige Wahrnehmung der Zentralortfunktion als Städte- bzw. Gemeindeverbund setzt eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis voraus (Z 1.3.5). Sowohl auf grundzentraler, aber auch auf mittelzentraler Ebene ist die tatsächliche Funktionsteilung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn mehr als zwei Gemeinden zu einem solchen Verbund gehören, ein siedlungsstruktureller Zusammenhang nicht gegeben ist und/oder die Größe und Leistungsfähigkeit der beteiligten Gemeinden sich stark unterscheiden. Diesbezüglich müssen die drei mittelzentralen und 15 grundzentralen Städteverbünde ihre Zusammenarbeit und Funktionsteilung regelmäßig auf den Prüfstand stellen. ■ SMI

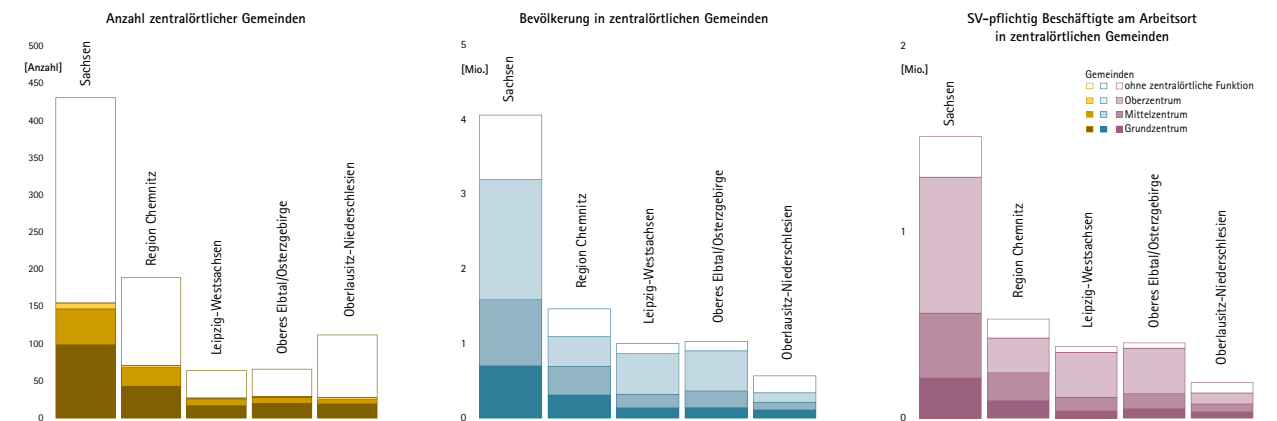


Abbildung 3.1: Anzahl der zentralörtlichen Gemeinden sowie Anteil der Bevölkerung und der SV-pflichtig Beschäftigten in zentralörtlichen Gemeinden im Jahr 2014 unterschieden nach Planungsregion (Quelle: LEP 2013, Regionalpläne 2008-2010, StaLA)